



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld

Datum 8. Mai 2018

Beschluss-Nr. 136

**Amt für Hochbau und Stadtplanung; Unterschutzstellung: Gebäude
Thundorferstrasse 14**

Gesuch: 2018-0088

Gesuch von: Gehring Elektro AG Frauenfeld, Hungerbühlstrasse 17,
8500 Frauenfeld

Grundeigentum von: Gehring Elektro AG Frauenfeld, Hungerbühlstrasse 17,
8500 Frauenfeld

Lage: Strasse: Thundorferstrasse 14
Parzelle: 294 Frauenfeld
Gebäudeversicherungs-: 1/650

Zonenart: Vorstadtzone V
Ortsbildpflegezone Opf
Quartier-Richtplan "Marktplatz", 27. Juni 1989,
Regierungsratsbeschluss Nr. 844
Schutzobjekt: Erhaltenswerte Baute

Vorhaben: Unterschutzstellung

Erwägungen:

Aufgrund eines Baugesuches wurde die Einstufung des Gebäudes an der Thundorferstrasse 14 einer nochmaligen Überprüfung unterzogen. Damit der Erhalt des Ensembles in der Engel-Vorstadt gesichert werden kann, wird das Gebäude an der Thundorferstrasse 14 ebenfalls unter Schutz gestellt.

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Gebäude Thundorferstrasse 14 ist im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als "wertvoll" eingestuft und wird als wichtiges, zeilen- und gassenbildendes Objekt in der inneren Strassenkurve beschrieben, welches zusammen mit seinen Nachbargebäuden ein ansprechendes, heute noch gut nachvollziehbares und für Frauenfeld seltenes Ensemble innerhalb der Engel-Vorstadt bildet. Das Gebäude ist ohne Zweifel schutzwürdig.

Um den denkmalpflegerischen Wert des Objekts zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleibt. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Das Einverständnis für die Unterschutzstellung wurde bei der Grundeigentümerin eingeholt.

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung gegeben sind.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Gebäude Thundorferstrasse 14 mit der Gebäudeversicherungsnummer 1/650 wird unter Schutz gestellt. Es darf in seiner Substanz nicht zerstört werden.
2. Bedingungen:
 - a. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
 - b. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleiben allfällige Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
 - c. Die Schutzanordnungen (Punkte 1, 2. a. und 2. b.) werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Frauenfeld angemerkt. Die Anmeldung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung.
 - d. Die Kosten der Grundbucheintragung gehen zulasten der Grundeigentümer der Parzelle 294.
3. Gebühren:
 - a. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 200 Franken.

Mitteilung an:

- Gehring Elektro AG Frauenfeld, c/o Robert Gehring, Erchingerstrasse 2, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus - Beilage: Rechnung)
- Thurgauer Heimatschutz, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Inventarisation, Christian Coradi, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Eva Schäfer, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Amt für Geoinformation des Kantons Thurgau, Maud Pfammatter (Mailversand, maud.pfammatter@tg.ch)
- Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld
- Grundbuchamt (Versand durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung)
- Gemeindesteueraamt, Urs Mani (Mailversand, urs.mani@stadtfrauenfeld.ch)
- geotopo ag, Filiale Schlossmühlestrasse, mit Weiterleitung an das Amt für Tiefbau und Verkehr (Versand durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung)
- Amt für Hochbau und Stadtplanung

Versandt:**09. Mai 2018**

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid ist das Rechtsmittel des Rekurses zulässig. Dieser ist innert 20 Tagen seit Eröffnung des angefochtenen Entscheids beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau unterzeichnet und im Doppel einzureichen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.